

## Jahresbericht 2018 / 2019

---



After Work Veranstaltung „The Circle“ Zürich Flughafen

[info@vzf.ch](mailto:info@vzf.ch)  
[www.vzf.ch](http://www.vzf.ch)

## Inhaltsverzeichnis Bericht:

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Vorstandstätigkeit</b> .....	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Jahresbericht</b> .....	<b>3</b>
	3.1 Präsidiales.....	3
	3.2 Rechnungslegung .....	3
	3.3 Homepage.....	5
	3.4 Bildung .....	5
	3.5 Aktuariat .....	6
	3.6 Finanzen .....	6
	3.7 Drehscheibe .....	6
<b>4.</b>	<b>Ausblick</b> .....	<b>6</b>
<b>5.</b>	<b>Schlusswort</b> .....	<b>6</b>
<b>6.</b>	<b>Anhang</b> .....	<b>7</b>
	6.1 Vorstandsmitglieder des VZF.....	7
	6.2 Organigramm .....	8
	6.3 Vorstandssitzungen in der Berichtsperiode .....	8

## 1. Einleitung

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Es freut mich sehr, über mein drittes Jahr als Präsident des VZF Bericht erstatten zu dürfen. Mit dem Jahresbericht werden die Tätigkeiten in den einzelnen Ressorts der letzten Monate beschrieben. Ebenfalls werden generell über die Vorstandstätigkeiten berichtet und den Ausblick über die nächsten Monate aufgezeigt.

## 2. Vorstandstätigkeit

Der Vorstand hat sich seit der letzten Generalversammlung zu vier ordentlichen Sitzungen getroffen. Neben den ordentlichen Sitzungen fanden zahlreiche Besprechungen in reduzierter Zusammensetzung statt (z. B. Vorbereitung GV, Arbeitsgruppe Neue Rechnungslegung, Haftungs-/Verantwortungsfrage) oder es erfolgten Absprachen auf dem Mailweg. Darüber hinaus fanden verschiedene Sitzungen der einzelnen Ressorts statt. Vertretungen des Vorstandes haben sich im vergangenen Berichtsjahr mit Vertretungen des Gemeindeamtes sowie in Arbeitsgruppen getroffen. Ebenfalls sind wir vertreten in der Koordinationsgruppe Gemeindefragen bei Frau Regierungsrätin Fehr, welche vierteljährlich stattfindet und Themen direkt eingebracht werden können.

Der Bildungsausschuss ist mit den Referententeams mit Hochdruck am inhaltlichen Aufbau des neuen Kursangebotes.

In einer kleinen Arbeitsgruppe mit dem VZGV orientierte Nicole Schönbächler regelmässig über die Tätigkeit als Stiftungsratsmitglied der BVK.

Die geplante Umfrage bei den Mitgliedern zum Bildungsangebot, Vorstandstätigkeit, usw. wurde auf unbestimmte Zeit verschoben, da mit den anstehenden Themen Haftung/Verantwortung, neues Bildungsangebot, usw. ausreichend Themen zur Verfügung stehen.

Heinz Lienhard stellt nach 7-jähriger Tätigkeit sein Vorstandsposten zur Verfügung. Im Namen des Vorstandes danke ich für sein grosses und langjähriges Engagement sowie für die freundschaftliche und wertvolle Zusammenarbeit.

### **3. Jahresbericht**

#### **3.1 Präsidiales**

Der Vorstand hat sich in einer Arbeitsgruppe weiter mit den Verantwortungs- und Haftungsfragen auseinandergesetzt. Das Thema wurde in drei verschiedene Aspekte aufgeteilt. In einen juristischen, einen fachlichen sowie in einen menschlich/sozialen Teil. Das ursprünglich angedachte Vorgehen das Bezirksratsurteil in Sachen Feuerwehrsternfahrt Wetzikon juristisch auseinanderzunehmen wurde verworfen, da aus juristischer Empfehlung es verpönt sei, bereits auf Ebene Bezirksrat Urteile zu entkräften. Dies geschieht nur mit Ober- oder Bundesgerichtsurteilen. Der fachliche Teil wurde mit dem Thema "Lehren für das IKS" in der zweiten Drehscheibe im 2018 sensibilisiert und abgehandelt. Ein weiterer Schritt dem Thema Beachtung zu schenken ist der VZF mit dem Institut für Verwaltungs-Management (IVM) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften eine Kooperation eingegangen. Das Thema ist damit für das IVM als zertifizierende und berufsqualifizierende Behörde im Kanton Zürich für Gemeinde- und Finanzfachleute wichtig und interessant. Im Rahmen dieses gemeinsamen Projektes soll in einem ersten Schritt eine konzeptionelle Ausgangslage geschaffen werden und die zentralen Haftungsfragen von Leitenden Finanzen im Rahmen eines Grundlagenpapiers aufgearbeitet werden. In einem zweiten Schritt soll ein Workshop zwecks Erfahrungsaustausch und Diskussion durchgeführt werden. Auf dieser Basis soll das Grundlagenpapier überarbeitet und finalisiert werden. Aufgrund der Dynamik im Rahmen der Gemeindebudgets 2019 sowie Gesetzesänderungen § 119 und § 92 stehen wir in der Erarbeitung des Grundlagenpapiers noch am Anfang. Der Workshop für interessierte Leiterinnen und Leiter Finanzen werden frühestens Ende Jahr stattfinden. Wir bleiben dran.

Der VZF wurde von der Zürcher Amtsbürgschaftsgenossenschaft (ZABG) angefragt als juristische Person der Genossenschaft beizutreten. Die ZABG wurde vor 125 Jahren gegründet mit dem Zweck eine Versicherung für Gemeindeschreiber und Finanzverwalter für Veruntreuung anzubieten. Seit dem Inkrafttreten des Haftungsgesetzes ab 1970 sind die Gemeinden meist durch eine Vermögensschadenversicherung für solche Fälle abgedeckt. Die Genossenschaft gibt es immer noch und sie hat ein Vermögen von mehreren Millionen Franken in Form von Liegenschaften. Noch sind ca. 80 Gemeindeschreiber und Finanzverwalter aus dem Kanton Zürich Mitglieder. Um zu verhindern, dass die immer weniger Mitglieder, die Genossenschaft auflösen und das Vermögen unter sich aufteilen, hat der Vorstand der Genossenschaft die Statuten geändert. Bei Auflösung der Genossenschaft soll das Vermögen (die Liegenschaften) an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft übertragen werden. Die Statuten wurden per 25. Mai 2018 dahingehend geändert, dass eine juristische Person als Ausnahme als Mitglied aufgenommen wird und diese insbesondere das "Vetorecht" besitzt einer Statutenänderung und/oder einer allfälligen Liquidation zu Gunsten der Mitglieder. Der VZF hat sich bereit erklärt diese sinnvolle juristische Person innerhalb des ZABG zu sein und wurde als Mitglied am 12. Oktober 2018 aufgenommen. Das Ziel des VZF ist es mittelfristig das Genossenschaftsvermögen solange der Vorstand intakt ist an eine gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft zu übertragen. Der VZF dankt dem Vorstand der ZABG unter der Vorsitz von Hanspeter Frei für diese weitsichtige Planung.

#### **3.2 Rechnungslegung**

Zum Thema bilanzielle Abgrenzung des Ressourcenausgleichs nach dem Differenzenmodell war zweifelsohne das meist beschäftigte Thema der Leiterinnen und Leiter Finanzen sowie innerhalb des Vorstandes. Der VZF hat mehrmals auf die schwierige Umsetzung sowie Nachvollziehbarkeit des Differenzenmodells gegenüber Politik sowie Kanton hingewiesen und darauf auf eine Interpretation von § 119 des Gemeindegesetzes hingewirkt. Die Interpretation für das Vollmodell mit § 119 GG sowie in Kombination mit § 179 GG (Eingangsbilanz) wurde für Gebergemeinden zugelassen, was einem Teilerfolg gleichkam. Das Gemeindeamt hat in Zusammenarbeit mit dem VZF im Rahmen der Bezirkstreffen Mitte 2018 Schulungen zur Abgrenzung des Ressourcenausgleichs durchgeführt. Die weitere Interpretation des Vollmodells von § 119 für

Nehmergemeinden wurde jedoch nicht zugelassen. Die Politik wurde daraufhin aktiv und hat eine Parlamentarische Initiative (PI) [KR-Nr. 300/2018] zur Veränderung des § 119 eingereicht. Zwar stand eine Gesetzesänderung in Aussicht, jedoch dauert ein solcher Prozess länger als für die anstehenden Bilanzenanpassungen im 2019 erforderlich. Das Differenzenmodell ergibt bei den Gemeindebudgets im 2019 sehr unterschiedliche Ergebnisse, was viele Gemeinden dazu bewogen hat unterschiedliche Anwendungen der Regelung in den Budgets umzusetzen. Die unterschiedlichen Anwendungen hatte ebenfalls Einfluss auf die Einhaltung der Haushaltsregeln nach § 92 GG. Der öffentliche Aufruf der Vereinigung der Gemeindepräsidenten des Bezirkes Winterthur auf die wortgetreue Umsetzung von § 119 zu verzichten hat den Regierungsrat dazu veranlasst, die Bezirksräte aufzufordern über die getroffenen Massnahmen zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in den Gemeindebudgets 2019 Bericht zu erstatten. Der Anfang November 2018 veröffentlichte RRB 994 war für die Gemeinden, die Politik die Bezirksräte sowie für den VZF äusserst überraschend. Zweifelsohne hat der RRB 994 bzw. die Schreiben der Bezirksräte an die Gemeinden zur Beschleunigung der Parlamentarischen Initiative (PI) verholfen. An einem Runden Tisch zum § 119 von RR J. Fehr insbesondere mit den Initianten der PI, der Kantonsratspräsidentin, dem Präsident der Statthalterkonferenz und dem VZF wurde dann auch die Dringlichkeit der Überweisung, der inhaltlichen Praxistauglichkeit der PI sowie dem beschleunigten Prozess in der zuständigen Kommission STGK, besprochen. Der VZF vertreten durch die Arbeitsgruppe Neue Rechnungslegung war im November und Dezember 2018 durch diese überraschende Vorgehensweise der Aufsicht stark engagiert. Der VZF hatte zur Änderung des § 119 das Ziel verfolgt und unterstützt, dass die PI so schnell als möglich durch die STGK sowie Kantonsrat kommt, damit die anstehenden Bilanzenanpassungen mit der geänderten Lösung gefasst werden können. Zu den Gemeindebudgets 2019 hat der VZF immer das oberste Ziel verfolgt, dass die Budgets nicht kassiert (aufgehoben) werden und wenn dann differenzierte aufsichtsrechtliche Massnahmen Anwendung finden. Sprich eine Verletzung von § 92 ist einschneidender als die nicht messerscharfe Anwendung von § 119. Rückblickend wurden die gesteckten Ziele somit erfüllt, obwohl bei vier Gemeinden das Budget 2019 erneut dem Souverän vorgelegt werden musste. Zum Wohle der Zürcher Gemeinden wäre zukünftig wünschenswert, wenn die Aufsicht Kanton sowie Bezirksräte der Sache dienlich miteinander funktionieren und Auseinandersetzungen nicht auf den Schultern der Gemeinden ausgetragen werden.

Bereits zu Beginn 2018 wurde eine Parlamentarische Initiative (PI-Hauser) [KR-Nr. 27/2018] zur Veränderung von § 92 GG eingereicht. Die Initiative beinhaltet im Wesentlichen die Ermöglichung des Abbaus von Nettovermögen. Die PI wurde der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) zugewiesen. Die STGK hat Ende Januar 2019 den GPV wie auch den VZF zur Stellungnahme eingeladen und darum gebeten die vorgeschlagenen Änderungsvorschläge zu beurteilen. Der VZF beurteilte das Anliegen der PI Hauser als berechtigt, da die heutige Regelung des mittelfristigen Ausgleichs sehr restriktiv ist. Weder ein Abbau von Nettovermögen noch ein Abbau von Nettoschulden ist möglich. Zudem hat die Einhaltung des mittelfristigen Ausgleichs in der Praxis zu Schwierigkeiten in der Umsetzung geführt. Diese Regelung zementiert die Finanzlage einer Gemeinde. Der VZF interpretierte den Änderungsvorschlag der PI dahingehend, dass auch Gemeinden mit einer Nettoschuld die Möglichkeit haben sollen, einen Aufwandüberschuss wie auch einen Ertragsüberschuss zu budgetieren. Damit dies möglich ist, sollte im Abs. 1 das Wort "grundsätzlich" und dem streichen des Wortes "mittelfristig" den Spielraum vergrössern. Der mittelfristige Ausgleich wird damit nicht mehr explizit gefordert. Dies ermöglicht Gemeinden mit Nettoschulden, diese abzubauen respektive Gemeinden mit Nettovermögen, dass Nettovermögen abzubauen. Damit dies möglich wird, muss die PI dahingehend geändert werden, dass im Abs. 3 der Bezug zum Abs. 1 "grundsätzlich jährlicher Ausgleich des Budgets" gelöscht wird. Somit müsste grundsätzlich Abs. 1 nicht eingehalten werden, wenn der maximal zulässige Aufwandüberschuss gemäss Abs. 2 eingehalten wird. Diese Regelung betrifft Gemeinden mit einer Nettoschuld. Gemeinden mit einem Nettovermögen gemäss Abs. 3 können hingegen einen höheren Aufwandüberschuss als den maximal zulässigen Aufwandüberschuss gemäss Abs. 2 budgetieren. Die ersten Signale aus der STGK als Änderungsvorschläge der PI gehen in die Richtung der Stellungnahme des VZFs. Der Vorstand war sich damit auch bewusst, dass mit dieser Flexibilisierung der Haushaltsregeln die Gemeinden eine höhere Verantwortung tragen, sprich es gibt für die Verschuldung keine Regel. Die aktuellen Bestimmungen würden auf der grünen Wiese sicher anders formuliert. Da möglichst wenig an den Bestimmungen verändert werden soll, um nicht weitere Felder für Diskussionen zu öffnen, stufte der VZF die Flexibilisierung und damit der Möglichkeit des Vermögenabbaus gegenüber der Gefahr einer zu starken

Verschuldung bzw. Eigenkapitalabbau als wichtiger ein. Die Gemeinden haben immer noch die Möglichkeit in einem Gemeindeerlass eine weitere Regel zu erlassen, welche nicht gegen das GG und GV verstossen.

### 3.3 Homepage

Wie es sich für einen bildungsintensiven Verband gehört, ist die beliebteste Seite der Webpage wie schon in den Vorjahren die Aus- und Weiterbildungsplattform, obwohl wir während der Rechnungslegungsumstellung ein dezimiertes Kursprogramm anbieten.

### 3.4 Bildung

#### Rückblick

Die Kurse des VZF sind sehr gut besucht. Es wurden folgende Kurse durchgeführt:

Kursbezeichnung	Datum	Anzahl Teilnehmende
Workshop MWST Grundlagen	02. Juli 2018	19
Workshop MWST Vertiefung - 4 Kurse	02. Juli 2018	20
After Work Veranstaltung „The Circle“ Zürich Flughafen	20. September 2018	39

Aufgrund der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 verzichtete der Bildungsausschuss auf Grundkurse Finanzen.

#### Ausblick

Auch im 2019 verzichtet der Bildungsausschuss im Zusammenhang mit der Umstellung auf das neue Rechnungsmodell HRM2 weiterhin auf Grundkurse Finanzen. Dieses Jahr werden die neuen Ausbildungskurse, welche 2020 starten von drei Referentengruppen erarbeitet. Es werden ab 2020 drei Module mit Grundlagen, Vertiefung und dem Jahresabschluss angeboten. Unter Hochdruck arbeiten drei Referentengruppen an den neuen Kursen.

#### Der Bildungsausschuss hat für das nächste Berichtsjahr folgendes Kursprogramm zusammengestellt:

27. Juni 2019	MWST im Gemeinwesen – Grundlagen
27. Juni 2019	MWST im Gemeinwesen – Vertiefung
12. September 2019	After Work Veranstaltung – Besichtigung Rega-Center in Kloten

Das Kursprogramm ist auf der Homepage aufgeschaltet und die Kursanmeldungen können elektronisch auf [www.vzf.ch](http://www.vzf.ch) unter der Rubrik Aus- und Weiterbildung vorgenommen werden.

Das Gemeindeamt, der VZGV und der VZF unterstützen die Gemeinden, Zweckverbände und Anstalten bei der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes mit einem entsprechenden Schulungsangebot unter [www.gemeindegesetz.zh.ch](http://www.gemeindegesetz.zh.ch).

### 3.5 Aktuariat

Unser Verband zählt per 30. April 2019 folgende Mitgliederzahl:

Mitglieder	Anzahl aktuell	Anzahl Vorjahr
<b>Gemeinden</b>	161	163
<b>Aktivmitglieder</b>	260	254
<b>Passivmitglieder</b>	56	56
<b>Davon Ehrenmitglieder</b>	12	11

### 3.6 Finanzen

Das finanzielle Polster des VZF schwindet, da seit 2017 während der Einführung von HRM2 keine Rechnungslegungsgrundkurse angeboten werden. Im Wissen, dass wir den "Turnaround" im Berichtsjahr 2020 wieder schaffen, kann der Vorstand den erwarteten Vermögensabbau auch rechtfertigen. Das Kurswesen des VZF ist und wird wieder die "Cashcow", nur deshalb haben wir diese moderaten und gleichbleibenden Aktivmitgliederbeiträge.

### 3.7 Drehscheibe

In der Berichtsperiode wurde eine Drehscheibe zum Thema Lehren für das IKS mit einer Liste als Beiblatt von Finanzkontrollen sowie einer Drehscheibe mit Interviews von unseren amtsjüngsten Vorstandmitgliedern Patrick Wolfensberger und Angela Suter publiziert.

Falls Mitglieder des VZF einen Beitrag in der Drehscheibe verfassen möchten oder Ideen für Themen haben, freut sich der Vorstand über eine entsprechende Kontaktaufnahme.

## 4. Ausblick

Eine Delegation des Vorstandes wird das Thema Verantwortung und Haftung der Leiterinnen und Leiter Finanzen weiterverfolgen. Die Sensibilisierung dafür ist uns sicher bereits gelungen. Sobald das erarbeitete Grundlagenpapier mit der ZHAW steht, wird der Termin für einen Workshop geplant und kommuniziert.

Mit der vom Kantonsrat am 18 März 2019 beschlossenen Änderung der Bestimmung über die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs, wird den Gemeinden die Möglichkeit gegeben entweder auf eine Abgrenzung zu verzichten oder neu den gesamten Betrag (Vollmodell) zu berücksichtigen und dies in einem Beschluss der Exekutive festzuhalten. Das Gemeindeamt hat an den kürzlich stattgefundenen Informationsveranstaltungen keine Empfehlung abgegeben eine Abgrenzung vorzunehmen oder darauf zu verzichten. Der VZF verzichtet ebenfalls auf eine Empfehlung.

Sollte die STGK bzw. der Kantonsrat die Änderungen im Rahmen der PI Hauser zum § 92 im Sinne des VZF verändern, wird damit an Flexibilisierung gewonnen, jedoch nehmen auch die Risiken einer Verschuldung zu. Der VZF möchte die Leiterinnen und Leiter Finanzen, mit dieser voraussichtlich gewonnenen Autonomie und dem verantwortungsvollen Umgang mit den Risiken, begleiten. An der anstehenden Klausur wird deshalb über Dokumentationen mit der Auswahl sinnvoller eigener Haushaltsregeln sowie ein mögliches neues Schulungsangebot zur finanziellen Steuerung im Vorstand beraten und geplant.

Der Bildungsausschuss wird sich mit der Neukonstituierung des Vorstandes neu organisieren und wird das in Vorbereitung befindende Ausbildungsangebot ab dem Jahr 2020 starten.

## 5. Schlusswort

Die Vorstandstätigkeit und für mich auch das Präsidium ist rückblickend auf die Berichtsperiode sehr spannend und sehr intensiv. Das Milizsystem kommt in gewissen Situationen an Grenzen, dies spüren wir in unserem Verband ebenfalls. Gerade mit Themen wie im letzten Winter sprich Budget 2019, Haushaltsregeln

und Abgrenzung Ressourcenausgleich die wir im Nebenamt begleiten, hat es manchen von uns viel von unserer Arbeits- und Freizeit gekostet. Diese Schilderung soll nicht nur das zeitliche absorbieren beschreiben, sondern auch wie intensiv die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes ist. Einige meiner Vorstandskolleginnen- und kollegen habe ich nun nochmals näher kennengelernt so nach dem Motto "Krisen verbinden". Das Amt als Präsident ist und bleibt für mich sehr bereichernd.

Meine Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen danke ich ganz herzlich für die tolle Zusammenarbeit sowie ihren ausserordentlichen Einsatz im Namen des Verbandes. Ich bin überzeugt, dass trotz der anstehenden Wechsel die Kontinuität sowie der Zusammenhalt aufrechterhalten bleibt.

Ich danke auch allen übrigen Personen, welche sich aktiv für die Belange des VZF einsetzen. Speziell erwähnen möchte ich die Referentengruppen die in den Vorbereitungen des neuen Kursangebotes engagiert sind. Dies sind namentlich: Peter Schlagmüller, Thomas Sonderegger, René Müller, Patrick Wolfensberger, Brigitte Breu und Karin Mele. Karin Mele speziell ebenfalls einen grossen Dank für den Einsatz im Bildungsausschuss sowie unseren Revisoren, Patrik Näf und Markus Wanner. Ebenfalls einen grossen Dank für die bereits im Bildungsausschuss verabschiedeten und verdankten Referenten Patrick Schmid und Markus Wanner für ihren langjährigen Einsatz.

Die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich war auch im vergangenen Jahr sehr einvernehmlich. Obwohl nicht alle Entscheide im Berichtsjahr unseren Wünschen und Forderungen entsprechen, konnten zu verschiedenen Themen gute Diskussionen geführt und unsere Anliegen platziert werden. Besten Dank an Arthur Helbling, Heinz Montanari und dem Team des Gemeindeamtes.

Dem GPV und dem VZGV danke ich ebenfalls für den direkten und lösungsorientierten Austausch bzw. der Unterstützung.

Ich danke auch den Mitgliedern des VZF für ihre Teilnahme an Weiterbildungen und Netzwerkanlässen sowie ihrer Arbeit zum Wohle der Zürcher Gemeindefinanzen.

## 6. Anhang

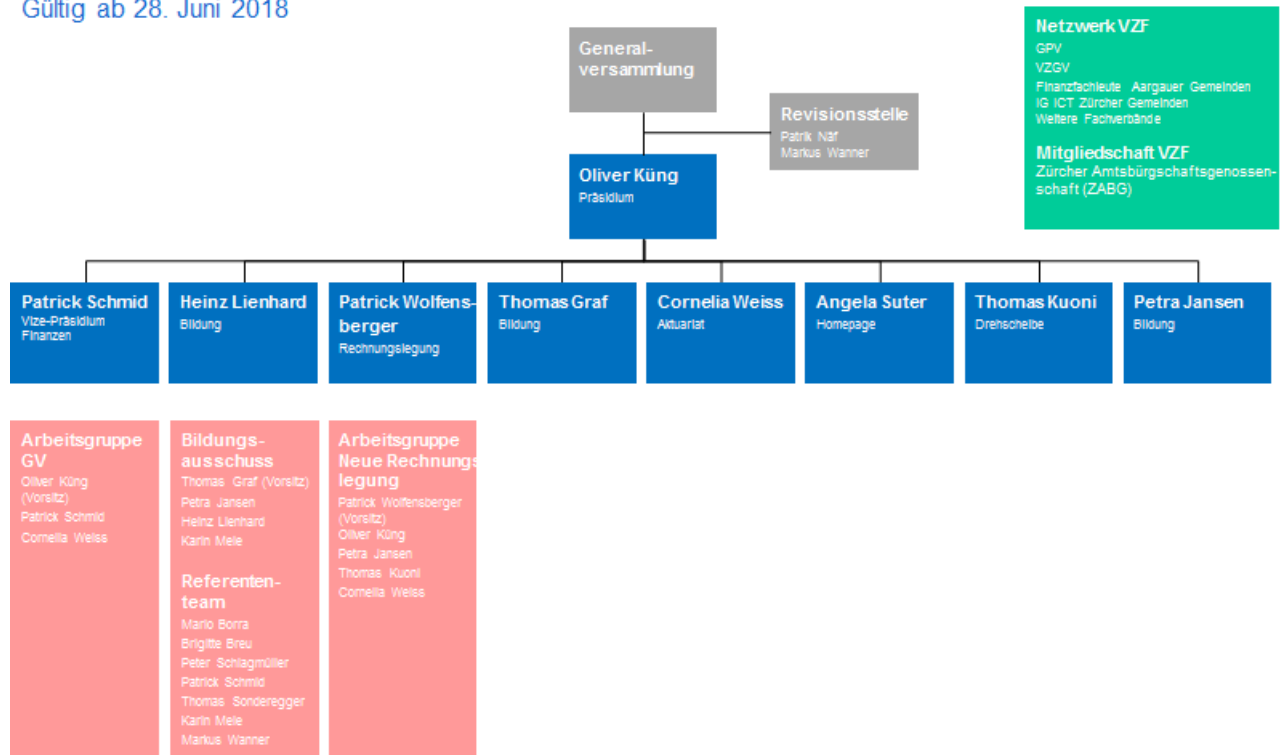
### 6.1 Vorstandsmitglieder des VZF

Name	Gemeinde / Stadt	Vorstand seit	Ressort
<b>Oliver Küng</b>	Schlieren	2016	Präsidium
<b>Angela Suter</b>	Steinmaur	2018	Homepage
<b>Thomas Graf</b>	Birmensdorf	2008	Bildung
<b>Petra Jansen</b>	Ottenbach	2011	Bildung
<b>Patrick Wolfensberger</b>	Uster	2017	Rechnungslegung
<b>Thomas Kuoni</b>	Zürich	2010	Drehscheibe
<b>Heinz Lienhard</b>	Rafz	2012	Bildung
<b>Patrick Schmid</b>	Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon	2006	Vize-Präsidium / Finanzen
<b>Cornelia Weiss</b>	Winkel	2004	Aktuariat

## 6.2 Organigramm

# Organigramm VZF

Gültig ab 28. Juni 2018



## 6.3 Vorstandssitzungen in der Berichtsperiode

Datum	Schwerpunktthema
<b>28. Juni 2018</b>	Neukonstituierung Vorstand Umsetzung nGG; insbesondere Abgrenzung FAG Verantwortung / Haftung Leiterinnen / Leiter Finanzen
<b>27. September 2018</b>	Verantwortung / Haftung Leiterinnen / Leiter Finanzen Parlamentarische Initiative § 119
<b>29. November 2018</b>	Rückblick Ziele 2018 / Ziele 2019 Bildungskonzept RRB 994 Budget 2019 / Abgrenzung Ressourcenzuschuss § 119
<b>4. April 2019</b>	Vorbereitung GV 2019 PI Hauser, § 92 Mittelfristiger Ausgleich / Abbau Vermögen